

PD Dr. phil. habil. Holger Siever

## Erasmus-Austausch mit Spanien

### 1. An welchen Partneruniversitäten in Spanien kann ich studieren?

Ein Auslandsaufenthalt mit Erasmus-Förderung ist an den folgenden Universitäten in Spanien möglich.

Partneruniversitäten für BA-Studierende	Plätze	Aufenthalt beginnt im
Universidad de Alcalá (Alcalá de Henares)	4	Wintersemester
Universidad Rey Juan Carlos (Madrid)	4	Wintersemester
Universitat Autònoma de Barcelona	4	Wintersemester
Universitat Pompeu Fabra de Barcelona	2	Wintersemester
Universitat Jaume I Castellò (Castellón)	2	Sommersemester
Universidad de Granada	3	Wintersemester
Universidad de Las Palmas de Gran Canaria	2	Wintersemester
Universidad Pontificia Comillas (Madrid)	2	Wintersemester
Universidad de Oviedo	2	Wintersemester
Universidad de Salamanca	2	Sommersemester
Universidad de Valencia	6	Wintersemester
Universidad del País Vasco (Campus Vitoria)	2	Wintersemester
Universidad de Vigo	2	Wintersemester

Partneruniversitäten für MA-Studierende	Plätze	Aufenthalt im
Universidad de Alcalá de Henares	2	Wintersemester
Universitat Autònoma de Barcelona	2	Wintersemester

## 2. Wie viele Erasmus-Plätze gibt es für Spanien?

Zur Zeit stehen 37 Plätze für unsere BA-Studierenden zur Verfügung, davon 33 für das Wintersemester und 4 für das Sommersemester. Für unsere MA-Studierenden stehen 4 Plätze im Wintersemester zur Verfügung.

## 3. Wer kann sich bewerben? Welche Kriterien sind zu erfüllen?

Es können sich alle am FTSK für das Fach Spanisch ordentlich eingeschriebenen Studierenden bewerben, sofern sie in ihrem Studiengang (BA oder MA) noch keine Erasmus-Förderung für ein **Auslandssemester** erhalten haben. Wer eine Erasmus-Förderung für ein **Auslandspraktikum** erhalten hat, darf sich ebenfalls bewerben.

Des Weiteren müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- **BA-Studierende** müssen zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandstudiums zwei abgeschlossene Fachsemester vorweisen. Das FK-Modul muss zum Zeitpunkt der Bewerbung begonnen (aber noch nicht abgeschlossen) worden sein. Auf Anforderung durch den Erasmus-Beauftragten (Dr. Holger Siever) ist ggf. eine Leistungsübersicht einzureichen (siehe unten).
- **MA-Studierende** müssen zurzeit keine weiteren Voraussetzungen erfüllen. Auf Anforderung durch den Erasmus-Beauftragten (Dr. Holger Siever) ist ggf. eine Leistungsübersicht einzureichen (siehe unten).

In der Regel stehen mehr Erasmus-Plätze zur Verfügung, als sich Studierende bewerben. Dies gilt sowohl für BA- als auch MA-Studierende. Wir konnten also bisher die Erasmus-Plätze vergeben, ohne weitere Auswahlkriterien heranziehen zu müssen. Falls sich jedoch einmal mehr Studierende (im BA oder MA) bewerben sollten, als Erasmus-Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl leistungsbezogen. Sie werden dann vom Erasmus-Beauftragten (Dr. Holger Siever) aufgefordert, eine **Leistungsübersicht** einzureichen.

Es gilt also die Regel: Wer im BA studiert, wird für **maximal ein Auslandssemester und maximal ein Auslandspraktikum** gefördert. Wer im BA bereits ein Erasmus-Studienstipendium erhalten hat, wird nicht mehr für weitere Auslandssemester gefördert, kann aber die Förderung für ein Auslandspraktikum erhalten. Wer im MA studiert, wird ebenfalls für ein Auslandssemester und maximal ein Auslandspraktikum gefördert, unabhängig davon, ob er im BA schon mal eine Erasmus-Förderung erhalten hat oder nicht.

#### **4. Wann muss ich mich bewerben?**

Die Bewerbung für einen Erasmus-Austauschplatz beginnt in der zweiten Dezemberwoche. Die Vergabe der Studienplätze an die Studierenden erfolgt durch den Erasmus-Koordinator des Fachs Spanisch (Dr. Holger Siever) noch vor Ende des Wintersemesters (meist Mitte Januar). Die Meldung der ausgewählten Studierenden erfolgt dann im Februar an die Abteilung Internationales in Mainz.

Beispiel: Wer im Wintersemester 2017/18 ins Ausland gehen will, bewirbt sich im Dezember 2016. Auch wer erst im Sommersemester 2018 ins Ausland gehen will, muss sich bereits im Dezember 2016 bewerben. Man kann sich also nicht im Wintersemester für das folgende Sommersemester bewerben.

#### **5. Wie kann ich mich bewerben?**

Im Spanischen Sekretariat (Raum 249) liegt jeweils im Dezember (genauer Termin siehe Aushang am Schwarzen Brett bzw. Ankündigung auf der Website) eine Liste aus, in der sich die Bewerber eintragen. In der Liste sind die spanischen Partneruniversitäten aufgeführt. Die Bewerber geben mit den Ziffern „1“, „2“ und „3“ an, für welche Universität sie sich bewerben wollen. Dabei geben die Ziffern die Rangfolge der Präferenz an. Es besteht kein Anspruch darauf, einen Platz an einer der präferierten Universitäten zu bekommen. Die Liste liegt 1 Woche aus. Erfahrungsgemäß sollte man sich möglichst früh, am besten direkt am ersten Tag in die Liste eintragen, um realistische Chancen zu haben, für eine der präferierten Universitäten nominiert zu werden.

#### **6. Wann erfahre ich, ob ich einen Austauschplatz bekommen habe?**

In der Woche nach Listenschluss, spätestens aber im Januar, findet ein Auswahltreffen statt, das per Aushang angekündigt wird. Falls sich mehr Studierende beworben haben, als Erasmus-Plätze vorhanden sind, werden Sie nach Listenschluss vom Erasmus-Beauftragten (Dr. Holger Siever) aufgefordert, bis zum Auswahltreffen eine **Leistungsübersicht** einzureichen. Zu diesem Auswahltreffen müssen alle Bewerber persönlich erscheinen. Bei diesem Auswahltreffen wird festgelegt, welche Studierenden am Erasmus-Austausch teilnehmen dürfen und welcher Universität sie zugeteilt werden.

## **7. Wann wird die Erasmus-Annahmeerklärung unterschrieben?**

Die ausgewählten Studierenden melden sich zunächst selbst auf dem Anmeldeportal für das Erasmus-Stipendium an. Die Online-Anmeldung ist permanent freigeschaltet, es sind also keine Anmeldefristen zu beachten. Die Online-Anmeldung sollte aber so früh wie möglich durchgeführt werden. Der Link lautet:

<http://www.uni-mainz.de/erasmus/online-anmeldung>.

Nach erfolgter Anmeldung wird eine PDF-Datei ausgedruckt, die der Erasmus-Koordinator des Fachs Spanisch (Dr. Holger Siever) unterschreibt und nach Mainz weiterleitet. Ohne seine Unterschrift ist die Bewerbung ungültig.

Wichtige unibezogene Informationen – wie Name und Kontaktdaten der jeweiligen spanischen Erasmus-Koordinatoren – werden den nominierten Studierenden per Mail bekanntgegeben.

Nach der erfolgreichen Online-Anmeldung erhalten die Studierenden von der Abteilung Internationales ein detailliertes Informationsschreiben, alle notwendigen Formulare und eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung für alle Erasmus-Stipendiaten.

## **8. Kann ich meine Bewerbung zurückziehen?**

Sie können jederzeit Ihre Bewerbung zurückziehen. Sie können auch jederzeit vom Erasmus-Vertrag zurücktreten. Sie können sogar Ihren Erasmus-Aufenthalt vorzeitig abbrechen. Rücktritt oder Abbruch haben keine negativen Folgen für Sie.

Falls der Rücktritt erfolgt, nachdem bereits ein Teil der Erasmus-Förderung ausbezahlt wurde, ist die zuviel bezahlte Förderung (für nicht in Spanien verbrachte Monate) ggf. zurückzuzahlen.

## **9. Kann ich meinen Erasmus-Aufenthalt verlängern?**

In der Regel: Nein. Nur in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung des Erasmus-Aufenthalts möglich. Sie sollten gleich bei der Bewerbung angeben, ob Sie ein oder zwei Semester an der Partneruniversität verbringen wollen. Den Aufenthalt an Partneruniversitäten, die nur im Sommersemester zur Verfügung stehen, ist eine Verlängerung in keinem Fall möglich.

## 10. Wie hoch ist die Erasmus-Förderung?

Die Erasmus-Förderung schwankt von Jahr zu Jahr. Im WS 2013/14 wurde z. B. eine Förderung in Höhe von rund 190,- € pro Monat gewährt (Angabe ohne Gewähr).

## 11. Wie viele Kurse muss ich belegen?

Sie müssen Kurse im Wert von mindestens **15 ECTS-Punkten** belegen. In der Regel müssen Sie 3 bis 5 Kurse belegen, um diese Mindestpunktzahl zu erreichen. Für die einzelnen Arten von Lehrveranstaltungen gelten die folgenden ECTS-Punktzahlen:

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Vorlesung	3 Punkte
Übersetzungsübung	3 Punkte
Sonstige Übungen	3 Punkte
Seminar (ohne Hausarbeit)	3 Punkte
Seminar (mit Hausarbeit)	6 Punkte

Im europäischen Rahmen sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen, worauf unsere spanischen Partneruniversitäten immer wieder unsere Erasmus-Studierenden hinweisen und teilweise darauf drängen, mehr Kurse ins Studienabkommen aufzunehmen, um die 30 Punkte vollzumachen. Es ist die Heimatuniversität, die ausdrücklich das Recht hat, die Punktezahl definitiv festzusetzen. In diesem Sinne weicht die JGU Mainz samt FTSK bewusst von der europäischen Vorgabe ab und verlangt nur 15 ECTS-Punkte. Falls es an der Partneruniversität diesbezüglich zu Problemen kommen sollte, verweisen Sie auf diese Regelung, notfalls sollen sich die spanischen KollegInnen an den deutschen Koordinator (Dr. Holger Siever) wenden. Sie können in keinem Fall dazu gezwungen werden, mehr als 15 ECTS-Punkte zu erbringen.

Sie sollten die Kurswahl beim Ausfüllen des Studienabkommens vorab per Mail mit Ihrem Koordinator (Dr. Holger Siever) absprechen. Geben Sie dazu stets die komplette Bezeichnung des spanischen Kurses und das Germersheimer Modul an, für das eine Anrechnung gewünscht ist.

## **12. Welche Kurse kann ich mir anrechnen lassen?**

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Sprechen Sie am besten mit dem hiesigen Erasmus-Koordinator (Dr. Holger Siever) vor Antritt des Auslandsaufenthalts ab, welche Kurse Sie belegen wollen und ob eine Anrechenbarkeit für diese Kurse gegeben ist. Sie sollten auf jeden Fall an den Klausuren der jeweiligen Kurse teilnehmen (und diese bestehen). Im reformierten BA ist eine pauschale Anrechnung in Form von bis zu 2 Modulen möglich, das heißt, die bestandenen Kurse müssen nicht in einzelne Germersheimer Module eingepasst werden, sondern werden in ein bis zwei Modulen unter dem Titel „Auslandsaufenthalt“ zusammengefasst. Bitte lassen Sie sich auch über diese Möglichkeit beraten. Die offizielle Anrechnung (für die Eintragung in Jogustine) übernimmt nach Ihrer Rückkehr die Anrechnungsbeauftragte Dr. Judith Schreier. Bitte informieren Sie sie über alle mit Herrn Dr. Siever getroffenen Absprachen. In der Regel geschieht dies durch einen von Herrn Dr. Siever unterschriebenen Vermerk auf der Kopie der Datenabschrift (Transcript of Records).

**Beispiele:** Wenn Sie anrechenbare Kurse im Wert von 12 ECTS-Punkten belegt haben, können Sie diese pauschal als ein WPM anrechnen lassen. Wenn Sie anrechenbare Kurse im Wert von 24 ECTS-Punkten belegt haben, können Sie insgesamt zwei WPM anrechnen lassen. Bei 24 ECTS-Punkten können Sie aber auch entscheiden, ob Sie für die ersten 12 ECTS-Punkte eine Pauschalanrechnung als ein WPM und für die restlichen Kurse mit 12 ECTS-Punkten eine modulbezogene Einzelanrechnung bevorzugen.

## **13. Kann ich mir auch Seminare anrechnen lassen?**

Ja. Hierzu müssen Sie an der Partneruniversität eine Seminararbeit im selben Umfang wie am FTSK gefordert anfertigen. Die Seminararbeit ist vom spanischen Dozenten zu benoten. Es hat sich bewährt, dass der spanische Kollege auf dem Deckblatt der Seminararbeit Note und Datum vermerkt und unterschreibt. Die Seminararbeit ist zwecks Anrechnung dem deutschen Erasmus-Koordinator (Dr. Holger Siever) vorzulegen.

#### 14. Um welche Formulare muss ich mich kümmern?

Für Ihren Erasmus-Aufenthalt sind die folgenden Formulare von Bedeutung:

- **Anreisebestätigung**

Die Anreisebestätigung erhalten Sie bei Ankunft im Studierendensekretariat der Partneruniversität und ist unverzüglich an das Erasmusbüro nach Mainz zu senden. Die Anreisebestätigung ist wichtig für die Berechnung des Förderstipendiums.

- **Abreisebestätigung**

Die Abreisebestätigung lassen Sie sich kurz vor Ende Ihres Aufenthaltes ebenfalls im Studierendensekretariat der Partneruniversität ausstellen und ist anschließend an das Erasmusbüro nach Mainz zu senden. Die Abreisebestätigung ist wichtig für die Berechnung des Förderstipendiums.

- **Studienabkommen (Learning Agreement)**

Das Studienabkommen ist das wichtigste Dokument. Im Studienabkommen geben Sie alle Kurse an, die Sie während des Erasmussemesters an der Partneruniversität belegen wollen. Das Studienabkommen ist **vor Antritt** des Auslandssemesters auszufüllen. Am besten sprechen Sie die Kurswahl mit Ihrem Erasmus-Koordinator (Dr. Holger Siever) ab. Das Studienabkommen ist dreifach zu unterschreiben: erstens von Ihnen selbst, zweitens vom deutschen Erasmus-Koordinator (Dr. Holger Siever) und drittens vom jeweiligen spanischen Erasmus-Koordinator. Nachdem alle drei Unterschriften vorliegen, senden Sie das Studienabkommen am besten an Ihren Koordinator (Dr. Holger Siever), der es an die Abteilung Internationales nach Mainz weiterleitet.

- **Datenabschrift (Transcript of Records)**

Die Datenabschrift wird von der Partneruniversität erstellt und listet die erbrachten Studienleistungen auf. Einige Partneruniversitäten händigen sie direkt an die Studierenden aus, die meisten jedoch senden sie direkt an die Abteilung Internationales nach Mainz. Falls sie Ihnen ausgehändigt wird, sollten Sie sie zunächst kopieren und dann unverzüglich an die Abteilung Internationales nach Mainz weiterleiten. Die Datenabschrift benötigen Sie für die Anrechnung von einzelner Kurse oder des gesamten Auslandssemester (als WPM)

## 15. Wie lautet der Erasmus-Code?

Beim Ausfüllen der Erasmus-Formulare wird nach dem Erasmus-Code oder der Erasmus-Kennung gefragt. Der Code für den Bereich „Übersetzen und Dolmetschen“ lautet „**222**“, in dem „Foreign Languages“ und „Translation“ zusammengefasst sind.

Der Code für unsere Heimatuniversität lautet: D MAINZ01.

Den Code Ihrer spanischen Gastuniversität entnehmen Sie der „Liste der spanischen Partneruniversitäten“.

## 16. Muss ich mich beurlauben lassen?

Nein. Eine Beurlaubung ist nicht zwingend erforderlich. Sie kann aber in bestimmten Fällen sinnvoll sein. Was bewirkt eine Beurlaubung?

- 1) Eine Beurlaubung bewirkt, dass das Urlaubssemester nicht als Fachsemester gezählt wird. Dies kann für BAföG-Bezieher wichtig sein.
- 2) Eine Beurlaubung bewirkt, dass Sie die Prüfungsberechtigung für die Dauer der Beurlaubung verlieren. Das bedeutet, dass Sie im Urlaubssemester am FTSK keine Prüfungen ablegen können. Die Anrechnung (einzelner Kurse oder als WPM) von an der Partneruniversität erworbenen Leistungen bleibt davon unberührt.

Kurz zusammengefasst: Die Beurlaubung ist (a) eine Frage von Bafög oder kein Bafög und (b) eine Frage von Wiederholungsprüfung oder keine Wiederholungsprüfung.

Die **Empfehlung** seitens des Fachs Spanisch lautet also: Als BAföG-Bezieher sollte man sich beurlauben lassen; will oder muss man während des Auslandssemester Prüfungen (z. B. Nachholklausuren, Modulprüfungen oder die mündliche BA-Prüfung) an der Heimatuniversität ablegen (z. B. im Februar nach der Rückkehr aus Spanien), sollte man sich nicht beurlauben lassen.